

4. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

17. November 1948.

277/J

Anfrage

der Abg. Geißlinger, Ludwig, Prinke, Müllner,
 Dengler und Genossen
 an den Bundesminister für Inneres,
 betreffend den Arbeitsvorgang bei der Ausstellung sogenannter Dienstzeitbescheinigungen.

-.-.-.-.-

Die Abteilung 9 des Bundesministeriums des Inneren, Referat 9 D (Landesvidanzangelegenheiten), hat einen starken Parteienverkehr, weil insbesondere auch für dienstliche Belange öffentlicher Angestellter Bestätigungen dieser Abteilung über die Militärdienstzeit zu erbringen sind.

Die Abteilung weist einen ganz kleinen Personalstand auf, hat aber einen ganz großen Einlauf. Langt nun ein Ansuchen um eine Dienstzeitbescheinigung ein, dann muß sofort ein Rückkuvert geschrieben werden; dazu kommt eine Drucksorte, die ausgefüllt werden muß, und ein Erlagschein. Zu entrichten ist in der Regel ~~sondern~~ ein Betrag von S 2.70. Dieser darf aber nicht in einem eingesandt werden; muß in der Höhe von S 2.70 mittels Erlagschein aufgegeben werden; der Betrag von S 2.- ist als Stempelmarke einzusenden. Für beides ist je ein Portobetrag zu zahlen. Die ohnehin mit Arbeit überlasteten Bediensteten der Abteilung 9 müssen nun diese getrennten Einsendungen zusammensuchen und sind dann erst in der Lage, die gewünschte Ausfertigung durchzuführen.

Bei diesem umständlichen Arbeitsverfahren wird der Betrag von S 2.70 geradezu zu einer Lächerlichkeit und wird durch die Komplizierung des Verfahrens nur noch bedeutungsloser.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Inneres die

Anfrage:

Ist der Herr Bundesminister bereit, diesen Arbeitsvorgang mit den Bestrebungen einer aufrichtigen Verwaltungsreform in Einklang zu bringen?

Weiters: Ist der Herr Bundesminister für Inneres bereit, im Interesse des Personals dieser Dienststelle und im Interesse der Parteien eine den Gesetzen der Vernunft und der Zweckmäßigkeit entsprechende Änderung des Arbeitsvorganges herbeizuführen?

-.-.-.-.-